

Rückmeldung zum Sommersemester 2021

In der Zeit vom

14.01.2021 – 31.01.2021

müssen sich alle Studierende zum Weiterstudium anmelden – **Rückmeldung** –
(Art. 48 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG -).

Die Rückmeldung findet wie folgt statt:

Sie beantragen **im Rückmeldezeitraum** die Rückmeldung mit dem per E-Mail bereitgestellten Link in Ihrem PRIMUSS-Portal. Aus organisatorischen und rechtlichen Gründen ist es unbedingt erforderlich, dass der Rückmeldeantrag in diesem Zeitraum gestellt wird.

Insbesondere folgender Beitrag wird erhoben:

Studentenwerkbeitrag

52,00 €

Für die Rückmeldung ist erforderlich, dass Sie die Einwilligung zum Lastschriftverfahren erteilen und damit der Hochschule die Erlaubnis für die Rückmeldung geben, die fälligen Beiträge und Gebühren von der angegebenen deutschen Kontoverbindung per Lastschrift einzuziehen sowie dass Sie über das angegebene Konto verfügungsberechtigt sind und Sie sich verpflichten, für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen; Sie andernfalls für entstehende Kosten und anfallende Bankgebühren haften. Im Übrigen wird ausdrücklich auf die Informationen in der Online-Seite zum Lastschriftverfahren verwiesen.

Nur falls die Abbuchung seitens der Hochschule tatsächlich (zeitgerecht und in der erforderlichen Höhe) durchgeführt werden konnte, gelten Sie als zurückgemeldet.

Für Fragen zu den Beiträgen wenden Sie sich bitte an die Studienfinanzierung (Kontakt siehe oben). Bitte beachten Sie auch das Infoblatt Beiträge und Gebühren.

Abbuchungstermin ist voraussichtlich der 05.02.2021

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Konto an diesem Tag eine ausreichende Deckung ausweist.

Sofern die Krankenkasse gewechselt wurde, ist die Vorlage einer Versicherungsbescheinigung über die Krankenversicherung erforderlich.

Eventuell ist ein Antrag auf Beurlaubung (Art.48 Abs.2 bis 4 BayHSchG) auch im Rückmeldezeitraum schriftlich zu stellen. Sie sind verpflichtet, Änderungen der bei der Bewerbung/Immatrikulation angegebenen Daten mitzuteilen.

Bitte beachten Sie, dass eine **Rückmeldung auch erforderlich** ist, wenn Sie sich im kommenden Semester (Sommersemester 2021) **in einem Praxis-, Urlaubs- oder Auslandssemester befinden sollten!**

Eine Rückmeldung ist **NICHT** erforderlich

- wenn Sie Ihr Studium in Ihrem derzeitigen Studiengang im **Wintersemester 2020/2021 beenden** (Absolventen, Exmatrikulation, Bewerbung für neuen Studiengang) **oder**
- wenn Sie Modulstudent sind
- für das **Sprachenzentrum**

Folge bei nicht erfolgter Rückmeldung:

Studierende, die sich nicht innerhalb der von der Hochschule Ingolstadt festgesetzten Frist rückmelden, werden gemäß Art. 49 Abs. 2 Nr. 4 BayHSchG aus der Hochschule entlassen.

Die Bescheinigungen (z.B. BAföG-, Immatrikulationsbescheinigungen usw.) für das kommende Sommersemester 2021 stehen frühestens zu Beginn des Wintersemesters im Studierendenportal PRIMUSS zur Verfügung.

Die Studierendenausweise können zu Semesterbeginn in der Bibliothek der Technischen Hochschule Ingolstadt aktualisiert werden.